



Amtssigniert. SID2017071063786  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Gewerbereferat**

**Mag.Dr. Norbert Ladner**

Telefon +43(0)5412/6996-5243

Fax +43(0)5412/6996-745385

bh.imst@tirol.gv.at

DVR:0014745

**Schiregion Hochötz Erschließungs-GmbH & Co. KG, Ötz - 1 SL „Balbachwiesenlift;  
Seilbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren**

Geschäftszahl 2.1-3492/3

Imst, 12.07.2017

## **KUNDMACHUNG**

Die Schiregion Hochötz Erschließungs-GmbH & Co. KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die seilbahnrechtliche Baubewilligung für die Errichtung des Schlepliftes 1 SL „Balbachwiesenlift“ angesucht.

### **Beschreibung**

Die Schiregion Hochötz Erschließungs-GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Ötz beabsichtigt, die Errichtung des 1 SL „Balbachwiesenliftes“ (Schleplift) als Ersatz für den heuer abgetragenen Schleplift „Balbachwiesenlift“ der bisher im Eigentum des Herrn Josef Köll stand.

Die Grundeigentümer befürworten das Projekt und haben ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

#### **1. Kurzbeschreibung des Projektes:**

Bei dem vorgelegten Projekt handelt es sich um den Neubau von einem Schleplift mit hoher Seilführung, mit Schlepteller für jeweils eine Person.

Dieser ersetzt den bisherigen „Balbachlift“, die Trasse wird dabei geringfügig versetzt.

Es ist ein Betrieb am Tag- und teilweise in der Nacht vorgesehen, die Bergstation ist unbesetzt und wird videoüberwacht.

Das Projekt beinhaltet folgende Bauwerke:

- Antriebsspannstation im Tal
- Umlenkstation am Berg
- 3 Stützen

**Technische Daten der Anlage:**

Größte Fahrgeschwindigkeit :	1,8 m/s
Förderleistung ca.:	648 P/h
Anzahl der Fahrzeuge (Gehänge):	55 Stk
Abstand der Fahrzeuge am Förderseil:	10,0 m
Lage des Antriebes:	Tal
Lage der Spanneinrichtung:	Tal
Vorgesehener Seildurchmesser:	14,5 mm
Schräge Länge:	268,0 m
Horizontale Länge:	257,6 m
Höhenunterschied:	70,2 m
Mittlere Neigung:	28 %
Maximale Neigung:	37 %
Anzahl der Streckenbauwerke:	3

Die gegenständliche Anlage wird komplett neu errichtet. Es werden daher alle Anlageteile und Einrichtungen der Seilbahn sowie die Umgebungseinflüsse auf die Seilbahnanlage in den Sicherheitsanalysen und Gutachten berücksichtigt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 17, 36 Seilbahngesetz 2003, die mündliche Verhandlung auf

**Dienstag, den 25.07.2017**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:00 Uhr, mit dem Treffpunkt bei der Schiregion Hochötz Erschließungs-GmbH & Co. KG, Angerweg 13, 6433 Ötz, bei der Talstation der Acherkogelbahn, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

**HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Ladner